

CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



Lebensmittelhandel - Kärnten

Regelungen zu Verpackungsmaterialien

Rechtliche Rahmenbedingungen

EU-Rechtliche Bestimmungen

- [EU-VO Nr. 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen \(konsolidierte Fassung\)](#)
- [EU-Richtlinie 2007/42 über Materialien und Gegenstände aus Zellglasfolien, die dazu bestimmt sind mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen](#)
- [EU-VO Nr. 450/2009 über aktive und intelligente Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen](#)
- [EU-VO Nr. 2023/2006, LM-Kontaktmaterialien gute Herstellungspraxis, konsolidierte Fassung](#)
- [EU-VO Nr. 1935/2004 über Lebensmittelkontaktmaterialien, konsolidierte Fassung](#)
- [Verordnung \[EU\] 2018/213 über die Verwendung von Bisphenol A in Lacken und Beschichtungen, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen](#)

Nationale Bestimmungen

- [Fertigpackungsverordnung, konsolidierte Fassung](#)
- [BMG: Empfehlung betreffend Verwendung von Recyclingkarton zur Lebensmittelverpackung \(Österr. Lebensmittelbuch, Dez. 2012\)](#)
- [BMG: Empfehlung betreffend Negativ-Kennzeichnung von Kochutensilien \(Dez. 2012\)](#)
- [Zellglasfolien-Verordnung, BGBl II Nr. 128/1994, konsolidierte Fassung](#)

Stand: 15.02.2018